



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Auswertungen der jährlichen Meldungen der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg – Berichtsjahr 2014

Die folgenden Auswertungen basieren auf den vom KVJS-Landesjugendamt erhobenen Daten zur Angebots- und Belegungsstruktur der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, die über das Online-Portal „Heime-BW“ erhoben werden. Erfasst sind alle Erziehungshilfeeinrichtungen, die über eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII verfügen und damit den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII nachkommen müssen. Neben den meldepflichtigen Angaben zur Angebotsstruktur und zu den belegten Plätzen erhebt das KVJS-Landesjugendamt für die landesweite Berichterstattung darüber hinaus weitere (anonymisierte) Merkmale zu den in den Einrichtungen betreuten jungen Menschen (z.B. Alter, Geschlecht, Rechtsgrundlage der Hilfe usw.). Diese Angaben liegen zu rund 99 Prozent der betreuten jungen Menschen vor, so dass auch für diesen Bereich nahezu eine Vollerhebung gegeben ist und somit eine aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung steht.

Die erstmalig zum Erhebungsjahr 2011 eingeführte Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag (z.B. JuLe)“¹ wurde in den Auswertungen **nicht** berücksichtigt, da es sich dabei vom Charakter her eher um ambulante Angebote handelt. Deshalb werden bei dieser Betreuungsform auch keine Daten zu den jungen Menschen erhoben, wodurch auch keine differenzierten Auswertungen im Rahmen der Berichterstattung möglich sind.

Der erste Teil des Berichts bezieht sich auf die meldepflichtigen Angaben zu den genehmigten und belegten Plätzen am Stichtag 31.12.2014 und beschreibt die Angebotsstruktur der Einrichtungen. Der zweite Teil der Auswertungen basiert auf den Angaben zu den jungen Menschen und beschreibt die Belegungssituation am Stichtag 31.12.2014.

1. Angebotsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

In der folgenden Tabelle sind die Einrichtungen der Erziehungshilfe nach der Anzahl der genehmigten Plätze aller Angebote in einer Einrichtung ausgewiesen.

¹ Hierbei handelt es sich um ein Betreuungssetting für Kinder und Jugendliche, die im Laufe der Woche an unterschiedlichen Tagen in unterschiedlicher Zusammensetzung betreut werden. Es gibt keine feste Gruppenzusammensetzung während der Woche. Die Betreuung kann auf der Grundlage von §§ 27, 29, 30 SGB VIII oder sonstiger gesetzlicher Regelungen oder Vereinbarungen erfolgen. In Baden-Württemberg wurden zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 9 Angebote der Betreuungsform „sonstige betriebserlaubte Hilfen am Tag“ mit insgesamt 195 genehmigten und 227 belegten Plätzen gemeldet. Die Zahl der belegten Plätze übersteigt die Zahl der genehmigten Plätze deutlich, da die Gesamtbelegung erhoben wird, also alle Kinder für die am Stichtag ein Betreuungsverhältnis bestand.

Tabelle 1: Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Größe am 31.12.2014

genehmigte Plätze	Anzahl Einrichtungen		Anzahl genehmigte Plätze	
	abs.	%	abs.	%
bis 10 Plätze	82	29,6	543	4,9
11 bis 20 Plätze	53	19,1	840	7,6
21 bis 40 Plätze	43	15,5	1.227	11,1
41 bis 60 Plätze	36	13,0	1.814	16,4
61 bis 80 Plätze	24	8,7	1.684	15,2
81 bis 100 Plätze	16	5,8	1.434	13,0
101 bis 150 Plätze	11	4,0	1.346	12,2
151 bis 200 Plätze	10	3,6	1.773	16,0
über 200 Plätze	2	0,7	408	3,7
Gesamt	277	100,0	11.069	100,0

In Baden-Württemberg gab es am Stichtag 31.12.2014 insgesamt 277 Einrichtungen der Erziehungshilfe mit einer Kapazität von 11.069 genehmigten Plätzen zur Betreuung von jungen Menschen in teilstationären oder stationären Settings. Gegenüber dem Stichtag 2013 sind hinsichtlich der Anzahl, Größe und Kapazität der Einrichtungen keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen (31.12.2013: 273 Einrichtungen mit 11.056 genehmigten Plätzen).

Tabelle 2: Genehmigte und belegte Plätze sowie Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen) nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg am 31.12.2014

Betreuungsform	genehmigte Plätze			belegte Plätze			Belegungsquote
	abs.	%	% an stationär	abs.	%	% an stationär	%
Erziehungsgruppe in der Stammeinrichtung	4.117	37,2	49,5	3.841	38,4	52,3	93,3
Erziehungsgruppe außerhalb der Stammeinrichtung	2.044	18,5	24,6	1.934	19,3	26,3	94,6
sonst. betreute Wohnform in Gruppen	453	4,1	5,4	400	4,0	5,4	88,3
Mutter/Vater-Kind-Gruppe/Wohnen	258	2,3	3,1	236	2,4	3,2	91,5
Erziehungsstelle	390	3,5	4,7	279	2,8	3,8	71,5
Familienwohngruppe	100	0,9	1,2	80	0,8	1,1	80,0
Summe stat. Hilfen (ohne Betreutes Einzelwohnen)	7.362	66,5	88,5	6.770	67,7	92,1	92,0
Betreutes Einzelwohnen	958	8,7	11,5	577	5,8	7,9	60,2
Summe stat. Hilfen insgesamt	8.320	75,2	100,0	7.347	73,5	100,0	88,3
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	2.569	23,2	/	2.479	24,8	/	96,5
andere flex. teilstat. Hilfen (§§ 27.2, 32)	180	1,6	/	169	1,7	/	93,9
Summe teilstationäre Hilfen	2.749	24,8	/	2.648	26,5	/	96,3
Gesamtsumme	11.069	100,0	/	9.995	100,0	/	90,3

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Platzkapazitäten und Stichtagsbelegungen in den verschiedenen stationären und teilstationären Betreuungsformen. Aus dem Verhältnis der belegten zu den genehmigten Plätzen errechnet sich die Belegungsquote.²

Am Stichtag 31.12.2014 wurden 8.320 Plätze in stationären Betreuungsformen und 2.749 Plätze in teilstationären Betreuungsformen vorgehalten. Die stationären Plätze waren am Stichtag zu 88,3 Prozent belegt. Lässt man die Kapazitäten im Betreuten Einzelwohnen unberücksichtigt, so errechnet sich eine Belegungsquote im stationären Sektor von 92,0 Prozent.³ Gegenüber dem Stichtag 2013 hat sich die Belegungsquote damit geringfügig erhöht. Zum 31.12.2013 waren im stationären Bereich (ohne Betreutes Einzelwohnen) 89,8 Prozent der genehmigten Plätze belegt. Im teilstationären Bereich wurden zum 31.12.2014 insgesamt 2.749 genehmigte Plätze vorgehalten. Davon waren 96,3 Prozent belegt. Auch hier hat sich die Belegungsquote gegenüber dem Jahr 2013 (94,4 %) leicht erhöht.

In Tabelle 3 sind die Angebotsstrukturen innerhalb der einzelnen (Jugendhilfe-) Regionen (regionale Hilfeverbände)⁴ abgebildet. Ausschlaggebend für die Zuordnung der Platzzahlen zur jeweiligen Region ist der Standort des Angebots und nicht der Standort der Einrichtung. Sofern eine Einrichtung ein Angebot außerhalb des Kreises, in der sich die Einrichtung befindet, vorhält, so werden die genehmigten und belegten Plätze in dem Kreis gezählt, in dem sich das Angebot befindet.

² Die Belegungsquote bildet lediglich die Situation am Stichtag 31.12.2014 ab und sagt nichts über die jahresdurchschnittliche Auslastung der verschiedenen Betreuungsformen aus.

³ Im Betreuten Einzelwohnen können aufgrund keiner oder geringer Kosten für die Vor- und Instandhaltung der Infrastruktur verhältnismäßig einfach Plätze vorgehalten werden, weshalb die Anzahl der genehmigten Plätze die Belegungen deutlich übersteigt. Daran zeigt sich jedoch auch, dass Plätze im Betreuten Einzelwohnen in erkennbar geringerem Maße tatsächlich als stationäre Hilfe nach § 34 SGB VIII belegt werden. Erfolgt eine Belegung als ambulante Hilfe (z.B. nach § 30 SGB VIII) so wird diese nicht in Heime-BW erfasst, da lediglich stationäre und teilstationäre Hilfen, die betriebserlaubnispflichtig sind, erhoben werden.

⁴ Die Zuordnung der Stadt- und Landkreise zu den Regionen kann der Karte auf S. 10 entnommen werden.

Tabelle 3: Genehmigte und belegte Plätze nach Betreuungsform in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in den (Jugendhilfe-) Regionen (Standort des Angebots) in Baden-Württemberg am 31.12.2014

Betreuungsform	Region I			Region II			Region III			Region IV			Region 1			Region 2			Region 3			Region 4			Region 5		
	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %	Plätze		Bel.-Quote in %
	gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.		gen.	bel.	
ErzGr. i. d. StEinr.	645	632	98,0	712	646	90,7	584	579	99,1	410	372	90,7	678	598	88,2	260	241	92,7	456	398	87,3	116	118	101,7	256	257	100,4
ErzGr. auß. d. StEinr.	224	210	93,8	256	251	98,0	180	166	92,2	135	111	82,2	414	408	98,6	244	232	95,1	187	166	88,8	316	308	97,5	88	82	93,2
sonst. betr. WoFo i. Gr.	59	49	83,1	69	53	76,8	131	129	98,5	16	16	100,0	104	91	87,5	24	19	79,2	32	27	84,4	14	12	85,7	4	4	100,0
Betr. Einzelw.	93	53	57,0	238	141	59,2	114	83	72,8	43	32	74,4	216	116	53,7	52	34	65,4	89	34	38,2	60	44	73,3	53	40	75,5
Erziehungsstelle	31	25	80,6	87	59	67,8	62	42	67,7	39	33	84,6	68	42	61,8	30	24	80,0	37	26	70,3	23	17	73,9	13	11	84,6
FamWoGr.	11	8	72,7	22	17	77,3	22	18	81,8	25	19	76,0	0	0	/	0	0	/	12	12	100,0	8	6	75,0	0	0	/
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	55	63	114,5	34	24	70,6	60	48	80,0	6	0	0,0	43	43	100,0	20	21	105,0	18	18	100,0	16	13	81,3	6	6	100,0
Summe stat. Hilfen	1.118	1.040	93,0	1.418	1.191	84,0	1.153	1.065	92,4	674	583	86,5	1.523	1.298	85,2	630	571	90,6	831	681	81,9	553	518	93,7	420	400	95,2
Tagesgr. (§ 32)	333	336	100,9	567	589	103,9	412	430	104,4	357	335	93,8	288	298	103,5	159	149	93,7	145	93	64,1	198	157	79,3	110	92	83,6
and. flex. teilstat. H. (§§ 27.2, 32)	5	2	40,0	0	0	/	0	0	/	36	41	113,9	76	75	98,7	10	11	110,0	4	4	100,0	49	36	73,5	0	0	/
Summe teilstat. Hilfen	338	338	100,0	567	589	103,9	412	430	104,4	393	376	95,7	364	373	102,5	169	160	94,7	149	97	65,1	247	193	78,1	110	92	83,6
Gesamt	1.456	1.378	94,6	1.985	1.780	89,7	1.565	1.495	95,5	1.067	959	89,9	1.887	1.671	88,6	799	731	91,5	980	778	79,4	800	711	88,9	530	492	92,8

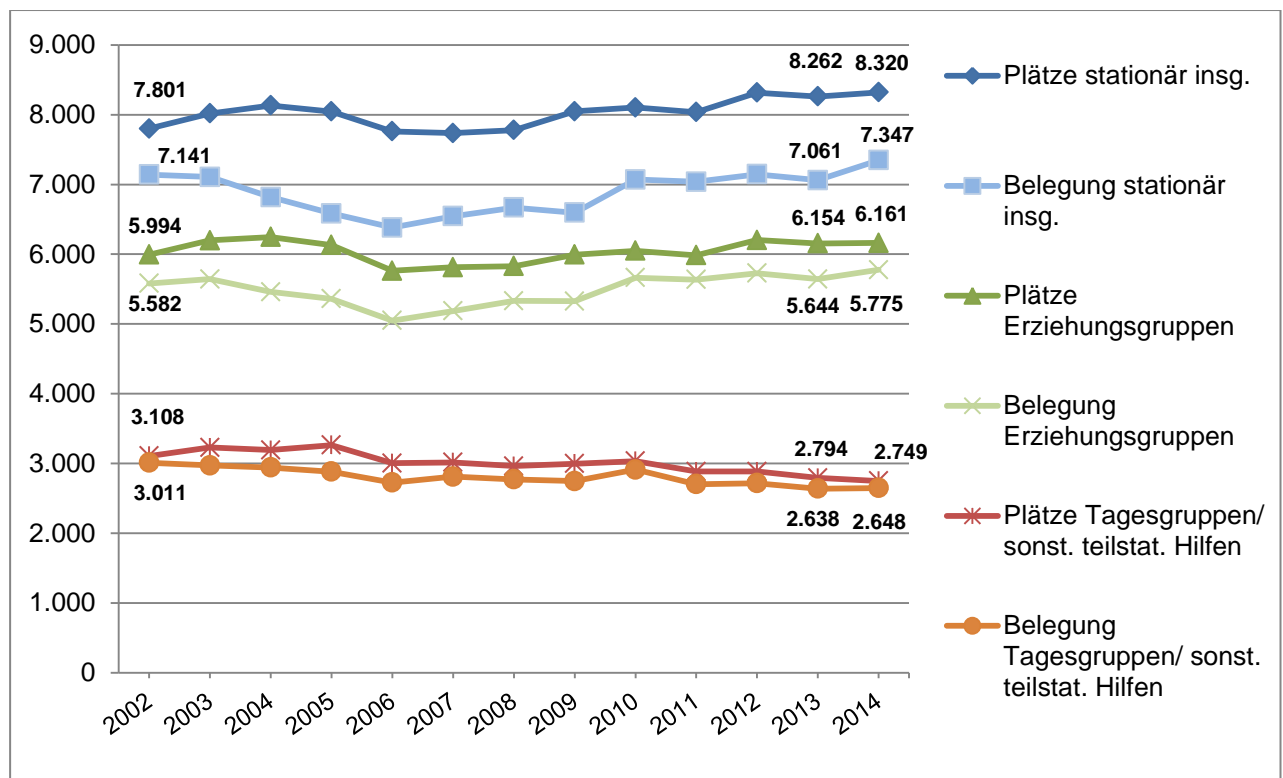
In den Regionen II (mittlerer Oberrhein und Nordschwarzwald) und 1 (Region Stuttgart) werden landesweit die größten Kapazitäten an stationären Plätzen in Einrichtungen der Erziehungshilfe vorgehalten. Die Region II verfügt darüber hinaus auch über das größte Platzangebot in teilstationären Betreuungsformen. Innerhalb der einzelnen Regionen variiert das Verhältnis von stationären zu teilstationären Plätzen. Während in der Region IV (Schwarzwald-Baar-Heuberg und Bodensee) mehr als ein Drittel (36,8 %) der Plätze in teilstationären Betreuungsformen vorgehalten werden, beläuft sich deren Anteil in der Region 3 (Ostwürttemberg, Alb-Donau) auf nur rund 15 Prozent.

Hinsichtlich der regionalen Belegungsquoten (Anteil der belegten an den genehmigten Plätzen am 31.12.) zeigt sich, dass sich diese gegenüber dem Stichtag 31.12.2013 überwiegend erhöht haben. Beim gesonderten Blick auf die stationären und teilstationären Belegungsquoten lässt sich gegenüber dem Erhebungsjahr 2013 bei den stationären Hilfen fast ausnahmslos eine Erhöhung der „Auslastung“ feststellen (alle Regionen außer Region 4), während für den teilstationären Bereich am 31.12.2014 in den Regionen sowohl geringere (Regionen I, IV, 2, 3,) als auch höhere (Regionen I, 1, 4 und 5) Belegungsquoten als im Vorjahr zu verzeichnen sind.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze der stationären Betreuungsformen insgesamt, der Erziehungsgruppen (innerhalb und außerhalb der Stammeinrichtung) sowie der Tagesgruppen bzw. sonstigen teilstationären Hilfen⁵.

⁵ Im Blick auf die Entwicklung der Tagesgruppen und anderer teilstationärer Hilfen ist anzumerken, dass die genehmigten und belegten Plätze in den sonstigen betriebserlaubten Hilfen bis zum Erhebungsjahr 2010 noch den Tagesgruppen beziehungsweise anderen flexiblen teilstationären Hilfesettings zugeordnet wurden. Ab dem Jahr 2011 werden die Plätze in den sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag (z.B. „Jugendhilfe im Lebensfeld – JuLe“) gesondert erhoben und nicht mehr den teilstationären Hilfen zugerechnet. Daraus folgt, dass Zeitreihenvergleiche in Bezug auf die Entwicklung der Platzzahlen in den Tagesgruppen und anderen flexiblen teilstationären Hilfen nur eingeschränkt möglich sind.

Abbildung 1: Entwicklung der genehmigten und belegten Plätze in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg von 2002 bis 2014 (jeweils 31.12.)



Gegenüber dem Stichtag 2002 haben sich die Kapazitäten zum 31.12.2014 im stationären Bereich insgesamt um rund 7 Prozent erhöht. Die Belegungen haben im gleichen Zeitraum um rund 3 Prozent zugenommen. Im Zeitverlauf waren sowohl die Kapazitäten als auch die Belegungen gewissen Schwankungen unterworfen. In jüngster Zeit haben die Belegungen in stationären Betreuungsformen insgesamt um 4,1 Prozent zugenommen. Betrachtet man die Entwicklung der Kapazitäten und Belegungen der Erziehungsgruppen (Summe Erziehungsgruppen in der Stammeinrichtung und Erziehungsgruppen außerhalb der Stammeinrichtung) zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Die Anzahl der genehmigten und belegten Plätze in Tagesgruppen und sonstigen teilstationären Hilfen hat sich im Zeitverlauf verringert. Gegenüber dem Jahr 2002 ist ein Rückgang der Kapazitäten und Belegung um rund 12 Prozent zu verzeichnen, wobei dabei ein gewisser Teil auf die Umstellung der Erhebungssystematik im Jahr 2011 zurückzuführen ist. Die gesonderte Erfassung der sonstigen betriebserlaubten Hilfen am Tag ab dem Stichtag 31.12.2011 führte zu einem Rückgang der Kapazitäten bei den Tagesgruppen bzw. teilstationären Hilfen um etwa 200 Plätze.

Belegungsstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg

Nachdem im vorigen Teil die Angebotsstrukturen anhand der meldepflichtigen Daten zu den genehmigten und belegten Plätzen in den Erziehungshilfeeinrichtungen beschrieben wurden, sind im folgenden Abschnitt die Belegungsstrukturen, die sich auf die zusätzlichen nicht

meldepflichtigen anonymisierten Daten zu den betreuten jungen Menschen beziehen, dargestellt. Der Datensatz umfasst am Stichtag 31.12.2014 insgesamt 9.874 Fälle, so dass von den insgesamt 9.995 Betreuten lediglich von rund 1 Prozent keine Angaben vorliegen.

In der folgenden Tabelle sind die stationären Aufnahmen in Einrichtungen der Erziehungshilfe differenziert nach der Rechtsgrundlage im Laufe der Jahre 2011 bis 2014 abgebildet.

Tabelle 4: Rechtsgrundlage bei der stationären Aufnahme in eine Einrichtung der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg in den Jahren 2011 bis 2014

	2011		2012		2013		2014	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
HZE Heimerziehung, sonst. betr. Wohnform § 34 SGB VIII	2.314	52,7	2.243	50,4	2.187	49,4	2.392	48,2
ISE § 35 SGB VIII	47	1,1	42	0,9	50	1,1	52	1,0
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	263	6,0	307	6,9	298	6,7	309	6,2
Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung § 41 SGB VIII	139	3,2	164	3,7	167	3,8	164	3,3
Inobhutnahme § 42 SGB VIII	1.351	30,8	1.413	31,7	1.447	32,7	1.706	34,4
gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter/Kinder § 19 SGB VIII	165	3,8	172	3,9	184	4,2	217	4,4
Eingliederungshilfe § 53 SGB XII	25	0,6	17	0,4	21	0,5	24	0,5
sonstige Rechtsgrundlage	83	1,9	94	2,1	72	1,6	95	1,9
gesamt	4.387	100,0	4.452	100,0	4.426	100,0	4.959	100,0

Im Jahr 2014 wurden annähernd 5.000 junge Menschen stationär in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufgenommen. Der Anteil der jungen Menschen, die in Folge einer Inobhutnahme in Erziehungshilfeeinrichtungen aufgenommen werden, ist im Beobachtungszeitraum stetig leicht angestiegen. 2014 erfolgten gut ein Drittel der stationären Aufnahmen aufgrund einer akuten Gefährdungs- und/oder Krisensituation der jungen Menschen. Eine Aufnahme in eine stationäre Betreuung auf der Rechtsgrundlage nach § 34 SGB VIII war zeitgleich kontinuierlich leicht rückläufig.

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Angaben der zum Stichtag 31.12.2014 in Einrichtungen der Erziehungshilfe betreuten jungen Menschen. Die Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe nach dem Alter und Geschlecht der jungen Menschen in den einzelnen Betreuungsformen zeigt die folgende Tabelle.

Tabelle 5: Belegung der Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg nach Altersklassen und Geschlecht der betreuten jungen Menschen am 31.12.2014

Betreuungsform	Altersklassen von ... bis unter... Jahren															
	unter 3		3 bis < 6		6 bis < 9		9 bis < 12		12 bis < 15		15 bis < 18		18 und älter		Gesamt	
	Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht		Geschlecht	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	abs.	
ErzGr. i. d. StEinr.	11	8	38	31	154	81	415	191	719	366	911	531	221	113	2.469	1.321
ErzGr. auß. d. StEinr.	1	2	12	3	41	30	101	62	264	181	537	431	147	81	1.103	790
sonst. betr. WoFo i. Gr.	0	2	0	0	0	0	0	0	0	2	112	72	120	92	232	168
Betreutes Einzelw.	0	0	0	0	0	0	2	0	0	1	60	69	213	230	275	300
Erziehungsstelle	4	3	13	15	20	23	31	24	28	19	33	24	19	12	148	120
FamWoGr.	0	1	2	0	4	6	11	7	10	9	11	8	5	3	43	34
Mu/Va-Kind-Gr./Wo.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	44	0	190	0	235
stationär	16	16	65	49	219	140	560	284	1.021	579	1.664	1.179	725	721	4.270	2.968
Tagesgr. (§ 32)	4	2	28	13	434	97	785	218	584	121	161	19	1	0	1.997	470
and. flex. teilstat. H. (§§ 27, 32)	0	0	1	0	19	5	58	17	42	10	14	2	1	0	135	34
teilstationär	4	2	29	13	453	102	843	235	626	131	175	21	2	0	2.132	504
Gesamt	20	18	94	62	672	242	1.403	519	1.647	710	1.839	1.200	727	721	6.402	3.472

In den stationären Hilfen liegt der Mädchenanteil bei 41 Prozent. Im teilstationären Bereich sind lediglich 19 Prozent der Betreuten weiblich. Das Geschlechterverhältnis variiert in den jeweiligen Altersgruppen. Während in den Altersgruppen der unter 6-Jährigen und ab 15 und älter sich das Geschlechterverhältnis zunehmend angleicht, fällt der Mädchenanteil in den mittleren Altersgruppen erkennbar geringer aus. Im stationären Bereich ist der geringste Mädchenanteil in der Altersgruppe der 9- bis unter 12-Jährigen zu verzeichnen (34 %), gefolgt von der Gruppe der 12- bis unter 15-Jährigen (36 %).

Zum Abschluss sind im Folgenden noch die Angaben zu den im Berichtsjahr 2014 beendeten Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg dargestellt. Die Angaben basieren auf 5.836 Hilfebeendigungen.

Tabelle 6 gibt Auskunft über die Art der Beendigung der Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe im Jahr 2014. Junge Menschen, die in Obhut genommen wurden, sind dabei nicht berücksichtigt, weil es sich dabei häufig um sehr kurzfristige Unterbringungen handelt, die oftmals in eine andere Hilfe übergeleitet werden.

Tabelle 6: Beendigungen von Hilfen in Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im Jahr 2014 nach Betreuungsform und Art der Beendigung der Hilfe (ohne Inobhutnahmen!)

Betreuungsform	Art der Beendigung der Hilfe															
	im Rahmen des Hilfeplans		vorzeitig u. entgegen Hilfeplan								Zuständigkeitswechsel des JA		sonst. Gründe		gesamt	
			auf Veranlassung...						gesamt							
	Sorgeber./j. Volljähr.		Jugendamt		Einrichtung		abs.	%			abs.	%	abs.	%	abs.	%
	abs.	%	abs.	%	abs.	%			abs.	%						
ErzGr. i. d. StEinr.	1.024	61	223	46	77	16	187	38	487	29	7	0	148	9	1.666	100
ErzGr. auß. d. StEinr.	667	66	132	44	61	20	108	36	301	30	1	0	48	5	1.017	100
sonst. betr. WoFo i. Gr.	150	66	28	51	7	13	20	36	55	24	0	0	23	10	228	100
Betr. Einzelw.	238	79	27	60	7	16	11	24	45	15	2	1	16	5	301	100
ErzStelle	27	64	4	44	1	11	4	44	9	21	0	0	6	14	42	100
FamWoGr.	26	74	4	80	0	0	1	20	5	14	0	0	4	11	35	100
Mu/Va-Ki-Gr./Wo.	106	54	37	50	19	26	18	24	74	38	2	1	13	7	195	100
stationär	2.238	64	455	47	172	18	349	36	976	28	12	0	258	7	3.484	100
Tagesgr. (§ 32)	747	77	74	46	47	29	40	25	161	17	8	1	56	6	972	100
and. flex. teilst. H. (§§ 27.2, 32)	51	70	11	73	2	13	2	13	15	21	3	4	4	5	73	100
teilstationär	798	76	85	48	49	28	42	24	176	17	11	1	60	6	1.045	100
gesamt	3.036	67	540	47	221	19	391	34	1.152	25	23	1	318	7	4.529	100

Bezüglich der Art der Beendigung der Hilfen – im Rahmen oder entgegen des Hilfeplans – lässt sich konstatieren, dass 64 Prozent der stationären Hilfen im Jahr 2014 planmäßig beendet wurden. 28 Prozent der stationären Hilfen wurden hingegen vorzeitig und entgegen des Hilfeplans beendet. Bei den teilstationären Hilfen sind im Beobachtungsjahr 76 Prozent der Fälle planmäßig und 17 Prozent vorzeitig und unplanmäßig beendet worden.

*Kathrin Kratzer
15. August 2016*

Karte 1: Regionale Zuschnitte der Jugendhilferegionen in Baden-Württemberg

